

Regierungsratsbeschluss

vom 23. April 2019

Nr. 2019/608

Singknaben der St. Ursenkathedrale Solothurn, 4500 Solothurn: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahresprogramm 2019

1. Erwägungen

Die Singknaben der St. Ursenkathedrale Solothurn ersuchen um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Jahresprogramm 2019. Im April werden die Singknaben ein Konzert im Temple du Le Locle singen und das diesjährige Frühjahrskonzert findet am 11. Mai in der Jesuitenkirche in Solothurn statt. Wie in jedem Jahr singt der Chor zum Bettag in Solothurn ein Motettenkonzert und eine Woche später auch in der Klosterkirche Fisingen. Die Tournee in den Herbstferien führt diesmal nach Rom. In der Advents- und Weihnachtszeit singen die Singknaben je ein Konzert in der Klosterkirche Mariastein und in der Ref. Kirche Biberist-Gerlafingen. In Solothurn wird zweimal das traditionelle Weihnachtssoratorium aufgeführt und am 23. Dezember das beliebte Weihnachtssingen zum Mittag. Auch am Lichterzauber im Alters- und Pflegeheim St. Katharinen werden die Singknaben ihr Bestes geben. Der Aufwand für das Jahresprogramm ist mit Fr. 305'135.00 budgetiert, das Defizit mit Fr. 31'385.00.

2. Beschluss

- 2.1 Den Singknaben der St. Ursenkathedrale Solothurn ist an das Jahresprogramm 2019 ein Beitrag von total Fr. 30'000.00 (Fr. 20'000.00 Projektbeitrag und Fr. 10'000.00 Defizitdeckungsgarantie) aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 3 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Grösserer Differenzen (grösser +/- 10%) zwischen Voranschlag und Schlussabrechnung sind schriftlich zu begründen. Weichen die abgerechneten Leistungen – ohne schlüssige Begründung – vom budgetierten Aufwand/Ertrag ab, ist die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ermächtigt, den zugesprochenen Beitrag zu kürzen.
- 2.5 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, die Beträge zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82518) wie folgt anzuweisen:
 - 2.5.1 Fr. 20'000.00 Projektbeitrag (1. Tranche) nach Erhalt einer Rechnung mit Einzahlungsschein;

- 2.5.2 10'000.00 Defizitdeckungsgarantie (2. Tranche), unter Vorbehalt von Ziffer 2.4, nach Erhalt der Schlussabrechnung mit Einzahlungsschein.

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'A. Eng', with a stylized flourish at the end.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/007004
Amt für Kultur und Sport (10)
Helga Börner, Schulhausstrasse 30, 4535 Hubersdorf